

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer
Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für
Kleineinleiter der Stadt Parsberg vom 11.12.1981

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des
Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) vom 21.08.1981 (GVBl S.
344) und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung
der Bekanntmachung vom 04.02.1977 (GVBl S. 82) erläßt die
Stadt Parsberg folgende

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer
Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe:

§ 1

1. § 6 Abs. 2 wird gestrichen.
2. Vor § 6 Abs. 1 entfällt die Absatzbezeichnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in
Kraft.

Parsberg, den 16. August 1990

Stadt

I.V.


Freitag

2. Bürgermeister

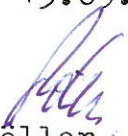
Bekanntmachungsvermerk

Die vom Stadtrat Parsberg am 11.04.1990 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter lag in der Zeit vom 28.08. bis 10.09.1990 in der Verwaltungsgemeinschaft Parsberg in Parsberg, Alte Seer Str. 2, Zimmer 104 während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Anschlag wurde am 22.08.1990 angeheftet und am 13.09.1990 abgenommen.

Ferner wurde in der hier erschienenen Tageszeitung auf die öffentliche Auflegung der Satzung hingewiesen.

Parsberg, 13.09.1990


Pöller

Gemeinschaftsvorsitzender

